Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	06.08.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		

Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

21.08.2018Hauptausschuss23.08.2018Finanzausschuss05.09.2018Bürgerschaft

Zuständigkeit

Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019 wird gemäß Anlage beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3452

Sachverhalt:

In der der Bürgerschaft am 11.04.2018 zur Beschlussfassung (Beschluss Nr. 2017/BV/3452 vorgelegten Haushaltssatzung 2018/2019 besteht ein Darstellungsfehler im § 3 der Verpflichtungsermächtigungen für das Fördergebiet Rostock-Schmarl. Obwohl in der Investitionsübersicht veranschlagt. als auch in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen Auszahlungen voraussichtlich fällig werdenden ausgewiesen, hätte für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung, die Maßnahme "Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27" betreffend, in Höhe von 450.000 EUR festgesetzt werden müssen. Der Gesamtbetrag der Festsetzung 2019 in Höhe von 9.000 EUR ergibt sich lediglich aus der Maßnahme Freiflächengestaltung Schmarler Landgang.

Die Haushaltssatzung § 3 ändert sich wie folgt:

		- in EUR -
Verpflichtungsermächtigungen	2019	2019
	alt	neu
Sanierung Jugendwohnhaus W	0	450.000
Barents-Str. 27"		
Freiflächengestaltung Schmarler	9.000	9.000
Landgang		
insgesamt	9.000	459.000

Da die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens – Fördergebiet Schmarl noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde ist die Heilung durch einen Ergänzungsbeschluss möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019